

## **Mutterschutz beginnt 6 Wochen nach Elternzeit**

**Beitrag von „Schokominza82“ vom 29. Mai 2018 11:46**

Hallo,

hier in NRW ist es so, dass man im Mutterschutz das bezahlt bekommt, was man VOR der Elternzeit bekommen hat. Man muss dazu seine Elternzeit unterbrechen-nicht beenden- und bekommt im Mutterschutz volle Besoldung. Ob das in Bayern auch so ist, weiß ich nicht.

Die Mutterschutz-Monate werden für das Elterngeld schon zur Berechnung genutzt, sofern sie vor der Geburt des Kindes liegen. Es gibt eine bundesweite Nummer, die 115. Da kann man sich beraten lassen. Wenn man vom Festnetz aus anruft, wird man zur für den Wohnort zuständigen Stelle weitergeleitet- falls man das nicht möchte und man anonym bleiben will, sollte man wohl das Handy nehmen. Aber mir wurden schon gute Tipps gegeben beim zuständigen Amt gegeben.

Du kannst auch noch schnell für die letzten Monate Elterngeld plus beantragen. Dann werden die ersten vollen 14 Lebensmonate deines ersten Kindes nicht zur EG- Berechnung verwendet. Nur die Zeit vom 15. Lebensmonat bis zur Geburt von Kind zwei. Die "fehlenden" Monate werden dann die letzten vor der Geburt von Kind 1 sein.

Ich hoffe, das war nachvollziehbar 😊